

P R O T O K O L L
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates HOFSTETTEN
im Sitzungsraum
am 15. September 2026

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Johannes
Kinast Hubert
Klausmann Martin
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Scherer Laura
Schwendemann Stefan

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlte: Fabian Witt (entschuldigt)

Zuhörer: 11

Der Bürgermeister eröffnet die nichtöffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Das Protokoll der letzten Sitzung lag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme offen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben und die Niederschrift wurde bestätigt.

Er begrüßt als Pressevertreter Frau Christine Störr für das Offenburger Tageblatt und den Schwarzwälder Boten.

Danach steigt BM Aßmuth in die Tagesordnung ein.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Ö: Bekanntgaben, Verschiedenes und Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bekanntgaben

keine

Verschiedenes

Ehrung Franz Schmid

- 40. Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst und**
- Ehrung 40 Jahre Feuerwehrmann bei der FFW Hofstetten**

BM Aßmuth nimmt zu Beginn der Sitzung die Ehrungen von Franz Schmid vor.

Dieser trat 1985 seinen Dienst bei der Gemeinde Hofstetten an. Er hatte während seiner Tätigkeit bei der Gemeinde zusätzlich die Prüfung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe abgelegt und über viele Jahrzehnte das Bad geführt. Seit der Verabschiedung in den Ruhestand unterstützt er im Freibad und deshalb war die Ehrung für 40 Jahre im öffentlichen Dienst möglich. Die Gemeinde Hofstetten gratuliert recht herzlich und bedankt sich für das Engagement und die Treue von Herrn Schmid.

Zusätzlich wurde er in diesem Rahmen für 40jährige, aktive Tätigkeit bei der Feuerwehr geehrt und ausgezeichnet. Herr Schmid ist mittlerweile in die Altersabteilung gewechselt.

Gemeindebesuch von Ministerpräsident Cem Özdemir

BM Aßmuth bedankt sich bei allen Beteiligten die beim Besuch des Ministerpräsidenten Cem Özdemir am 13.08.2026 mit dabei waren. Für Hofstetten war es ein besonderes Ereignis in seiner Geschichte und eine große Ehre. Es war rundum ein gelungener Gemeindebesuch.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Wurstverkaufsautomat in Sparkassen-Filiale

Der Gemeinderat erteilt einstimmig eine Zustimmung zur Aufstellung eines in Eigenregie betriebenen SB-Automaten für Fleisch- und Wurstwaren in der kommunalen Liegenschaft der SB-Sparkassenfiliale.

Frageviertelstunde

Keine Anfragen

TOP 2Ö: **Betrauungsakt Breitband Ortenau**

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Hofstetten erlässt gegenüber der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG auf deren Antrag den als **Anlage** (Entwurf) zu dieser Beschlussvorlage beige-fügten Betrauungsakt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle oder inhaltliche Veränderungen ohne erhebliche Bedeutung an dem Entwurf vorzunehmen, sofern dies notwendig ist. Solche Änderungen erfordern keinen erneuten Beschluss des Gemeinderats vor Erlass des Betrauungsakts.

Ausgangslage

Die Gemeinde Hofstetten ist Kommanditistin der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG („BOKG“).

In der BOKG haben sich der Ortenaukreis sowie 47 kreisangehörige Städte und Gemeinden zusammengeschlossen, um gemeinsam in den unterversorgten Bereichen ihrer Gebiete ein nachhaltiges sowie zukunfts- und hochleistungsfähiges Breitbandnetz zu errichten und dessen dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Die BOKG fungiert als gemeinsame Breitbandgesellschaft bzw. Infrastrukturträgerin der beteiligten Kommunen.

Notwendigkeit einer Betrauung nach DAWI-Freistellungsbeschluss

Die örtlichen „Access-Breitbandnetze“ der BOKG werden von den Belegenheitskommunen finanziert, sofern die Finanzierung nicht durch Fördermittel erfolgt. Dazu erbringen die beteiligten Kommunen entsprechende Einlagen auf ihren Gesellschafterkonten bei der BOKG. Im Übrigen beteiligen sich die Kommunen ggf. an den allgemeinen Kosten der BOKG durch eine jährliche Umlage. Diese wird allerdings nur im Falle eines Defizits erhoben.

Solche Finanzierungsmaßnahmen können grundsätzlich als Beihilfen i. S. d. Art. 107 Abs. 1 AEUV qualifiziert werden, welche grundsätzlich verboten sind. Es müsste zur Legitimation der Finanzierungsmaßnahmen ein aufwendiges Notifizierungsverfahren nach Art. 106 Abs. 2 AEUV i. V. m. DAWI-Freistellungsbeschluss vor der EU-Kommission durchgeführt werden. Dieses Verfahren ist nicht erforderlich, wenn ein Betrauungsakt gegenüber der BOKG durch die Kommune erlassen wird.

Die Gemeinde Hofstetten hatte daher am 15.05.2017 einen Betrauungsakt i. S. d. DAWI-Freistellungsbeschluss der EU-Kommission vom 11.01.2012 erlassen. Dieser Betrauungsakt bildete die Grundlage dafür, dass vom Beihilfenverbot bzw. dem Notifizierungsverfahren freigestellt waren.

Neuer Betrauungsakt

Der Betrauungsakt vom 15.05.2017 ist bis zum 31.12.2026 befristet. Die BOKG hat den Erlass eines neuen Betrauungsakts beantragt und ein entsprechendes Muster vorgelegt (Anlage). Eine Verlängerung des bestehenden Betrauungsakts auf der bisherigen rechtlichen Grundlage kommt nicht in Betracht, da die EU-Kommission den DAWI-Freistellungsbeschluss zum 06.01.2026 erneuert hat und Betrauungsakte, die auf Grundlage des alten DAWI-Freistellungsbeschlusses erlassen wurden, maximal bis zum 08.01.2028 gelten dürfen. Daher wurde im Auftrag der BOKG ein neuer Muster-Betrauungsakt entworfen und den Kommunen, zur Verfügung gestellt. Dieser Muster-Betrauungsakt entspricht inhaltlich der Vorgängerregelung und berücksichtigt die aktuellen rechtlichen Grundlagen (Anschlussbetrauung) BOKG essenziell. Sie sind auch wirtschaftlich gerechtfertigt, da die örtlichen Netze dem Vermögen der Belegenheitskommune zuwachsen. Eine rechtssichere Regelung vor dem Hintergrund der beihilferechtlichen Vorschriften ist somit notwendig. Vor diesem Hintergrund ist erforderlich, den als Anlage beigelegten Betrauungsakt zu beschließen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth verweist auf die Sitzungsvorlage und erklärt, daß es sich um die formelle Beauftragung handelt, damit die Breitband Ortenau weiterhin für die 47 Mitgliedskommunen weiter tätig sein kann. Da der bestehende Betrauungsakt zum 31.12.2026 ausläuft, wurde ein neuer Betrauungsakt, unter Einbeziehung der aktuell geltenden Regelungen und Gesetzesvorgaben erstellt. Diesen in Kraft zu setzen gilt es heute zu entscheiden. Unwesentlich sei der aktuelle Zufriedenheitsgrad. Die Gemeinde habe sich entschieden den Weg zu gehen und man könne nicht alles wieder auf 0 stellen. So unbefriedigend der Gesamtumstand in Punkto Breitbandausbau sei, so notwendig ist es weiterzumachen. Bezüglich des Breitbandausbaus in Hofstetten erklärt BM Aßmuth, daß sein letzter Stand ist, dass sobald die Ausschreibung des Netzbetreibers über die Bühne ist zeitnah mit den Arbeiten begonnen werden kann. Am Fertigstellungstermin 2027 soll festgehalten werden. Etwas anderes ist ihm Stand heute nicht bekannt. Auf die Einhaltung der Termine könne man sich allerdings nicht blind verlassen, das habe die Erfahrung aus der Vergangenheit gezeigt.

Es wurden keine Fragen gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über:

Abstimmung →	Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian					X
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten erlässt einstimmig gegenüber der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG auf deren Antrag den als **Anlage** (Entwurf) zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Betrauungsakt.
2. Die Verwaltung wird durch den Gemeinderat einstimmig ermächtigt, redaktionelle oder inhaltliche Veränderungen ohne erhebliche Bedeutung an dem Entwurf vorzunehmen, sofern dies notwendig ist. Solche Änderungen erfordern keinen erneuten Beschluss des Gemeinderats vor Erlass des Betrauungsakts.

TOP 3 Ö: Billigung der geänderten Planzeichnung zum Bebauungsplanverfahren „Im Reble“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die geänderte Planzeichnung zum Bebauungsplanverfahren „Im Reble“ zur Kenntnis und billigt diese.

Sachverhalt:

Nach erneuten Gesprächen mit den Eigentümern der Grundstücksflächen, der Gemeinde Hofstetten und dem Planungsbüro Zink wurde die Planzeichnung zum Bebauungsplanverfahren „Im Reble“ nochmals überarbeitet. Das Verfahren soll mit 5 Bauplätzen nun weiter vorangetrieben werden. Von Seiten der Eigentümer und der Gemeinde Hofstetten besteht weiterhin das Interesse an der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens. Nach Vorliegen weiterer im Verfahren notwendigen Informationen und Unterlagen erfolgt dann die Behandlung im Gemeinderat.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Herrn Kernler vom Büro Zink in der Gemeinderatssitzung. Er führt aus, daß die Teilfortschreibung Wind und die damit zusammenhängenden Planungen des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein fast das Ende für das geplante, private Baugebiet „Im Reble“ gewesen wäre. BM Aßmuth hatte mit dem Regionalverband mehrfach Kontakt und es gibt positive Signale, dass das Vorranggebiet, welches dem Neubaugebiet ins Gehege gekommen wäre, eine Arrondierung erfährt. Somit wäre die Entwicklung des Gebiets möglich. Er informiert über die erhaltene Nachricht des Regionalverbands, für die er Zuspruch erfährt. Nach seinen Ausführungen übergibt BM Aßmuth das Wort an Herrn Kernler.

Herr Kernler stellt mittels einer PowerPoint-Präsentation, welche als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt ist den Sachverhalt vor. Er weist auch darauf hin, daß für eine spätere Rechtskraft des Bebauungsplans „Im Reble“ auch der Flächennutzungsplan angepasst werden muss und jetzt bereits ausgewiesene Wohnflächen verringert werden müssen. Durch die Verkleinerung der Flächen im Bebauungsplan ist hier auch eine kleinere Verringerung vorzunehmen. Außerdem soll zur Bewirtschaftung des Flurstücks Nr. 175 weiter ein landwirtschaftlicher Weg vorhanden sein.

Herr Kernler stellt auch die Frage, ob die Straße gleich mit voller Breite ausgebaut werden soll, gilt es noch zu klären.

GR Krämer spricht sich dafür aus, dass die Straße gleich mit einer Breite von 5,50 m ausgebaut werden muss. Das sei für ihn zwingend, da es sonst auch für den Winterdienst schwer wird. Das habe man schon zurückliegend so zum Ausdruck gebracht.

Herr Kernler stellt fest, dass dies in der Erschließungsplanung entsprechend abgestimmt werden muss.

GR Lupfer sieht das Thema Straße ebenfalls so und merkt an, dass bei der derzeit vorliegenden Planung für das Neubaugebiet „Im Reble“ der linke Teil des Geländes auch später nicht mehr erschlossen werden kann.

BM Aßmuth erklärt, dass langfristige Planungen auf der rechten Seite des Geländes gedacht sind.

GR Allgaier möchte wissen ob die anwesenden Bauherren mit der Planzeichnung soweit einverstanden sind.

BM Aßmuth bittet die anwesenden Projektbeteiligten dies dem Gemeinderat zu bestätigen.

Es erfolgt die Rückmeldung der Vorhabensträger, dass sie damit einverstanden sind und der vorliegende Plan von allen mitgetragen wird.

BM Aßmuth zeigt sich erleichtert, daß die Planung weitergehen kann. Weitere Fragen werden nicht gestellt und somit leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian					X
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die geänderte Planzeichnung zum Bebauungsplanverfahren „Im Reble“ zur Kenntnis und billigt diese einstimmig.

TOP 4 Ö: Haushaltszwischenbericht 2026

Sachverhalt:

Der Bericht ist in 4 Punkte gegliedert:

1. Steuern / Zuweisungen
2. Investitionen / Ausblick bis Jahresende
3. Kassenstand
4. Ausblick 2027

1. Steuern / Zuweisungen

	Plan	Aktueller Stand	
Grundsteuer A	27.000 €	28.282 €	Jahreswert
Grundsteuer B	167.000 €	164.330 €	Jahreswert
Gewerbesteuer	1.000.000 €	880.849 €	Jahreswert
Einkommensteuer	1.286.220 €	664.151 €	½ Jahr
Umsatzsteuer	106.180 €	55.445 €	½ Jahr
Hundesteuer	3.300 €	3.682 €	Jahreswert
Familienleist. Ausgl.	100.660 €	75.066 €	¾ Jahr
Schlüsselzuweisungen	613.820 €	471.481 €	¾ Jahr
Komm. Inv. Pauschale	307.050 €	230.534 €	¾ Jahr
FAG Umlage	701.215 €	527.291 €	¾ Jahr
Kreisumlage	996.045 €	747.034 €	¾ Jahr

Die Steuereinnahmen und Zuweisungen im Rahmen des FAG gestalten sich recht planmäßig. Problematisch zu sehen ist jedoch die Entwicklung der Gewerbesteuer, die mit heutigem Stand mit 880.849 € ca. 119.000 € unter dem Haushaltsansatz liegt. Die Gesamtbetrachtung des Ergebnishaushaltes stellt sich jedoch trotzdem besser dar wie eingeplant. Es ist davon auszugehen, dass das Ergebnis besser als das geplante Defizit von 320.870 € ausfällt.

2. Investitionen

Maßnahme / Gegenstand	Planzahlen	Aktueller Stand	Prognose bis Jahres- Ende
Anschaffungen für die Verwaltung (EDV, Büromöbel)	3.000 €	0 €	0 €
Anschaffungen für die Schule (Whiteboards, Einzeltische, Ipad's)	26.300 €	0 €	26.300 €
Schulhofsanierung	20.000 €	0 €	0 €
Anschaffungen für den Bauhof	9.400 €	1.200 €	
Iseki Traktor	76.000 €	0 €	76.000 €
Rasenmäher	11.000 €	0 €	0 €
Beteiligung Tourismus Kinzigtalsteig	17.000 €	0 €	17.000 €
Neugestaltung von Gemeindestraßen im Außenbereich	149.980 €	23.348,35 €	149.980 €
Planung Neugestaltung Kreuzstraße	75.000 €	14.463,08 €	
Abbruch alter Kindergarten	82.000 €	23.800 €	91.312 €
Beleuchtung Gemeindehalle	32.000 €	29.889,65 €	
Friedhof Umgestaltung	15.000 €	0 €	5.000 €
Freibad: Neue Chlorfilter	3.100 €	0,00 €	3.100,00 €
Verbesserung der Breitbandversorgung	286.230 €	36.742,50 €	
Umwandlung Kunstrasenplatz „alter Sportplatz“	562.000 €	0 €	50.000 €
Wärmeverbund Kindergarten – Rathaus – Halle- Hauptstraße 6 und 7	129.500 €	0,00	120.000 €
Kapitalumlage an Abwasserzweckverband Raumschaft Haslach	14.400 €	10.105,89 €	14.400 €
Zuschuss für Feuerlöschteiche im Außenbereich	4.000 €	0 €	0 €
Beladung TLF	64.200 €	0 €	64.200 €
Umstellung Digitalfunk	18.000 €	20.322 €	
Notstrom	33.000 €	23.800 €	
Sirenenumbau	16.000 €	0 €	0 €
Außerplanmäßige Ausgaben			
Bebauungsplan „Kindergarten im Dorf“ und Anschaffung gebrauchter Versenkautomat	0,00 €	3.450,14 €	
Elektro Arbeiten Sonnenschutz Kindergarten	0,00 €	4.517,53 €	
Erneuerung der Zähleranlage Hauptstraße 7 (Gefahr im Verzug)	0,00 €	3.106,89 €	3.106,89 €
Nachrichtlich anfallend im Eigenbetrieb Wasserversorgung			
Erneuerung Schaltschrank Hochbehälter für UV-Desinfektionsanlage		6.000,00 €	6.000,00 €

3. Kassenstand

Zum 01.01.2026 104.219,85 €

Aktuell 913.181,93 €

(beim Kassenstand sind die noch anstehenden Investitionen und die bis Jahresende anfallenden Lohn- und Gehaltszahlungen nicht berücksichtigt; erneuter Anspruch der Verwaltung eine Kreditaufnahme zu vermeiden)

4. Ausblick auf Jahr 2027

a) Ergebnishaushalt

Neben den allgemeinen Preissteigerungen und tariflichen Lohnerhöhungen „droht“ eine drastische Kreisumlageerhöhung von 10 % (siehe hierzu beigefügtes Interview der Badischen Zeitung mit Landrat Thorsten Erny).

Eine 10-prozentige Kreisumlageerhöhung bedeutet für die Gemeinde Hofstetten eine Mehrbelastung von ca. **300.000 €**.

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen, bedarf es an Einsparerfordernissen in dieser Höhe.

Es müssen **alle** freiwilligen Leistungen in Frage gestellt werden, so zum Beispiel:

- Kosten für Bürgerblatt (ist schon veranlasst)
- Konus
- Mitgliedschaft Nectanet
- STK (Schwarzwald Tourismus Kinzigtal)
- Schwimmbad
- Schulbus
- Vereinsförderungen
- Besamungskostenzuschuss
- Sämtliche freiwillige Mitgliedschaften in Vereinen oder Organisationen

Geplante Investitionen

- Wärmeverbund Kindergarten-Rathaus-Hauptstraße 6,7
- Notstromeinspeisungsmöglichkeit Rathaus
- Straßensanierungen
- Hohe Kapitalumlage an AZV
- Breitband (konkreter Beginn weiter fraglich)
- Kreuzstraße (Sondervermögen?)

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth berichtet von den Haushaltsbesprechungen mit dem Landkreis. Es steht eine Anpassung der Kreisumlage um 10 Hebesatzpunkte zur Diskussion, das wurde vom Landrat schon in der Presse genannt und im Gespräch wurde bestätigt, dass sich die Planungen des Kreises nicht verbessert hätten. Das bedeutet, dass Einsparungen in gleicher Höhe für einen genehmigungsfähigen Haushalt durch die Gemeinde Hofstetten zu erbringen sind. Auseinandersetzung für die Entwicklungen im Landkreis sind die steigenden Kosten beider Sozialausgaben und im Bereich der Kliniken. Die Einbringung des Doppelhaushaltes des Kreises ist im November 2026. BM Aßmuth stellt fest, dass die Finanzierung der Kliniken gesetzlich geregelt ist und dies von Stuttgart und Berlin zu erfolgen habe. Das sei nicht hinnehmbar und auch nicht Aufgabe der Gemeinde Hofstetten.

BM Aßmuth merkt an, dass der Haushaltszwischenbericht der Gemeinde Hofstetten auch ein paar positive Erkenntnisse mit sich bringt. Für das Jahr 2027 ist mit höheren Umlagen und feststehenden Beteiligungskosten zu rechnen. Es wird einer gewissen Anstrengung bedürfen das Haushaltsjahr 2027 zu meistern.

Er übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier.

Dieser stellt mittels einer Power-Point Präsentation, welche als Anlage 2 diesem Protokoll beigelegt ist, den Sachverhalt vor. Nach dem Haushaltszwischenbericht gibt es auch einen Ausblick auf das bevorstehende Haushaltsjahr 2027.

Eine Erhöhung der Kreisumlage um 10 Hebesatzpunkte würde ca. 600.000 € für die Gemeinde Hofstetten bedeuten, die an den Kreis im Rahmen des Doppelhaushalts abzuführen wären.

BM Aßmuth hebt hervor, dass Streichungen bei freiwilligen Leistungen werden weder vom Gemeinderat noch vom Bürgermeister gerne vorgenommen werden. Für die Rahmenbedingungen sind Bund, Land und Kreis verantwortlich. Es gehöre für die Bürger zur Wahrheit dazu, dass die Gemeinde diese 300.000 € pro Jahr Mehrbelastung irgendwie gestemmt bekommen muss. Alle Bürger sollten dies wissen und somit Verständnis entwickeln, dass unfreiwillig bestimmte Dinge in Frage gestellt werden müssen. Es ärgere ihn ohne Ende, dass sich binnen kurzer Zeit die Vorzeichen so negativ entwickelt haben. Gerade dann, wenn man über Jahre gut gewirtschaftet habe.

RAL Markus Neumaier gibt folgende Übersicht zu den anstehenden Herausforderungen und Investitionen im Haushaltsjahr 2027.

GR Allgaier fragt an ob über das Sondervermögen des Bundes auch genutzt werden kann, um Infrastruktur damit zu erhalten. Außerdem möchte er wissen ob damit eine Schuldenaufnahme verhinderbar wäre.

BM Aßmuth antwortet, dass die ganze Maßnahme in der Kreuzstraße über das Sondervermögen realisiert werden könnte. Das Sondervermögen könne nicht genutzt werden, um Darlehensaufnahmen zu umgehen. Es sei für Investitionsmaßnahmen in die Infrastruktur gedacht. Alles weitere gelte es auszubalancieren.

GR Neumaier erkundigt sich nach dem Prozedere für das Sondervermögen.

BM Aßmuth informiert, dass hierfür ein Portal eingerichtet wurde, in dem sich die Gemeinde schon angemeldet habe. Dort können die Projekte eingeben werden und in 3 Monaten soll das Geld kommen. Alle Unterlagen müssen man aufbewahren und es werde zu einer stichprobenartigen Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen kommen.

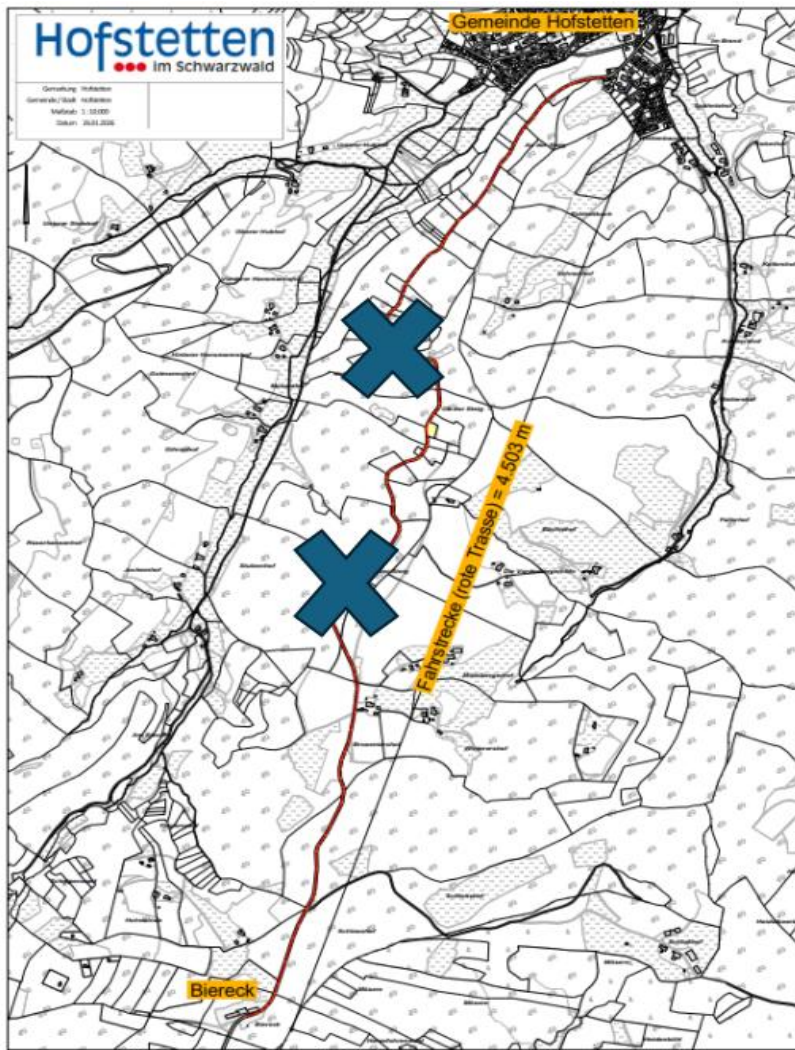
TOP 5 Ö: Festlegung Sanierungsbereiche Steigstraße

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat legt den Sanierungsbereich für die Steigstraße fest und ermächtigt die Verwaltung zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung.

Sachverhalt:

Die Steigstraße ist auch aufgrund ihres Alters und der deutlich angestiegenen Verkehrsbelastung durch das Ausflugsziel „Munde – Biereck“ und die Bautätigkeiten in einem sehr schlechten Zustand. In den zwei markierten Bereichen ist die Straße wohl im schlechtesten Zustand. Es soll umfangreich ein erträglicher Zustand wiederhergestellt werden.



Der Asphalt ist brüchig und an vielen Stellen mit Rissbildung versehen. Die nachfolgenden Bilder sollen dies verdeutlichen.

Bild 1:



Bild 2:

Zahlreiche Schadstellen wurden durch den gemeindeeigenen Bauhof die vergangenen Jahre provisorisch „geflickt“. Asphalt bricht in Bruchstücken nach dem Winter immer wieder heraus.

**Bild 3:**

Asphalt ist in Teilen bis auf das Zumutbare „abgefahren“. Regenwasser kann nicht mehr ablaufen und sammelt sich.



Es wurde bei einer Befahrung mit Bauhofleiter Denny Schwendemann die beiden schlechtesten Straßenabschnitte herausgearbeitet. Siehe Lageplan.

Der gestellte Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichsstock wurde positiv beschieden. Es werden hier 70.000 € gefördert.

Für die beiden genannten Schadstellen wurde folgende Kostenschätzung erstellt.

Sanierung Steigstraße BA 1:

Länge ca. 65.00 m, plus 2 x 5,00 m für fräsen und angleichen.

Breite 5.50 – 7,00 m

Fläche für Fahrbahnsanierung ca. 480 m².

Einbau von 2 Querdolen DN 300, mit Muldeneinläufen 600 x 600.

Arbeiten für Querdolen und Rohrgraben auf Nachweis

Anfang und Ende je 5,00 m anfräsen.

Bitum. Vorprofil einbauen und 188 kg/m² Tragdeckschicht.

Kostenvoranschlag brutto, mit Verlegung von Querdolen: 35.662,71 Euro

Kostenvoranschlag brutto, ohne Verlegung von Querdolen: 24.408,60 Euro

Sanierung Steigstraße BA 2:

Länge ca. 132,00m, plus 2 x 5,00 m für fräsen und angleichen.

Breite ca. 5,00 m

Fläche für Fahrbahnsanierung ca. 720 m².

Einbau von 1 Querdole DN 300, mit Muldeneinlaufschacht 600 x 600.

Arbeiten für Querdole und Rohrgraben auf Nachweis.

Anfang und Ende je 5,00 m anfräsen.

Bitum. Vorprofil einbauen und 188 kg/m² Tragdeckschicht.

Kostenvoranschlag brutto, mit Verlegung einer Querdolen: 39.419,71 Euro

Kostenvoranschlag brutto, ohne Verlegung einer Querdolen: 33.539,93 Euro

Am Freitag, 11.09.2027 findet mit Herrn Dietmar Ribar von Ingenieurbüro Zink ein Vor-Ort Termin statt um die Straße in Augenschein zu nehmen und näheres zu besprechen.

In der Sitzung gilt es den Sanierungsbereich festzulegen. Nähere Ausführungen in der Gemeinderatssitzung.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth zeigt sich sehr erfreut über die positive Rückmeldung des Landes, dass eine Förderung in Höhe von 70.000 € für die Sanierung der Steigstraße bewilligt wurde. Das bedeutet, dass mehr Meter saniert werden können. Er übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Mike Lauble. Dieser stellt den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die den Gemeinderäten vorliegenden Sitzungsvorlage vor.

Die Räte sind sich einig, dass eine Ausschreibung für die Sanierung durchgeführt werden soll. Es sollen, ausgehend von den beiden genannten Bauabschnitten, so viele Straßenmeter wie möglich für das vorhandene Geld saniert werden.

GR Kinast möchte wissen, wie die Sanierung geplant ist.

BM Aßmuth antwortet, dass ihm eine Komplettspernung am liebsten wäre. Dies gilt es aber noch mit allen Beteiligten zu besprechen.

Es wird ein Anwohner gefragt, ob der gewählte Sanierungsbereich der Richtige ist. Dies wird bestätigt.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian					X
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung und zur Festlegung der Sanierungsbereich in dem Maß, daß so viele Meter Straße wie möglich für das vorhandene Geld saniert werden können.

**TOP 6 Ö: Umbau und Erweiterung eines Wohngebäudes und eines Nebengebäudes mit Erschaffung von 3 Wohneinheiten
auf Flst.-Nr. 81/1, Friedhofstr. 7, 77716 Hofstetten**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zum genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Umbau und die Erweiterung des bisher bestehenden Wohnhauses und des vorhandenen Nebengebäudes. Die Gebäude sollen so erweitert werden, daß 3 neue Wohneinheiten entstehen.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans Kirchacker. Dieser ist seit dem Jahr 1972 rechtskräftig. Außerdem ist das Vorhaben im Zeichen des Bauturbo zu bewerten.

Am Bestandshauptgebäude mit einer Breite von 9,00 m und einer Länge von 10,00 m ändert sich bezüglich der Grundfläche nichts. Es wird an das Gebäude eine offene Stahlterrasse

(2,10m x 4,46m) um einen Zugang für die Wohnung im Obergeschoss zu schaffen sowie eine Terrasse im Erdgeschoss angebracht. Die Raumaufteilung wird entsprechend verändert.

In der Wohnung im Obergeschoss wird ein neuer Balkon mit einer Breite von 1,50 m und einer Länge von 6,34 m angebaut. Außerdem werden Dachgauben mit einer Länge von 7,50 m neu hergestellt. Der Dachspitz wird ebenfalls ausgebaut.

Das Dach im Bestand mit einer Dachneigung von 52,5° wird erhalten. Es werden nur die Sparren erneuert und das Dach mit Ziegeln eingedeckt. Es entstehen so im Bestandsgebäude zwei getrennte Wohnungen.

Im Bestandsnebengebäude mit einer Breite von 8,65 m und einer Länge von 17,03 m verändert sich bezüglich der Grundfläche nichts. Die bisherige Nutzung im UG bleibt weiter bestehen. Das vorhandene Dach wird abgebrochen und es sollen darauf zwei weitere Geschosse mit jeweils einer Wohnung entstehen. Die Wohnung im Erdgeschoss erhält eine Terrasse. Die beiden neu entstehenden Geschosse werden bezüglich der Baugrenze nur auf einer Länge von 13,03m und einer Breite von 8,65 m ausgehend hergestellt. Der Wohnungszugang und das Treppenhaus befinden sich im rückwärtigen Bereich des Gebäudes. Das Dach mit einer Dachneigung von 30° wird als Holzkonstruktion erstellt und mit Ziegeln eingedeckt.

Die Tragkonstruktion der Gebäude bildet Mauerwerk. Die Außenwände, Trennwände und Wände für die Treppenräume werden aus Mauerwerk bzw. als Holzständerwände hergestellt.

Für die Realisierung des Bauvorhabens wurden einige Befreiungsanträge auf die Vorgaben des Bebauungsplans Kirchacker gestellt.

Dies wurden alle sorgfältig geprüft und im Detail besprochen.

Es sind dies:

- **Befreiung bezüglich Überschreitung des Baufensters, neuer Zugang einer Stahlaußentreppe auf der Nord- Westseite des Gebäudes.**
Begründung: Die neu geplante Außenstahlterasse wird nötig, um hier eine vollwertige neue Wohneinheit zu realisieren. Die Maßnahme dient der Wohnraumschaffung.
- **Befreiung bezüglich Überschreitung des Baufensters, der Gebäudelänge des Nebengebäudes an der Süd- Ost u. Nord-West Seite.**
Begründung: Das Gebäude ist im Bestand auf die Grenze gebaut (Bestandsschutz) auf der Süd- Ost Seite wird der Bestand bis auf den Grenzabstand gekürzt.
Eine weitere Kürzung des Gebäudes bis auf das Baufenster ist nicht möglich, weil aus Platzmangel keine 2 neuen Wohneinheiten realisierbar wären.
Im Sinne der Nachverdichtung und der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum bitten wir um eine Befreiung der beantragten Anträge.
- **Befreiung bezüglich Überschreitung der erlaubten GFZ von 0,8 auf 1,1.**
Begründung:
Hauptgebäude: Die Überschreitung ist im jetzigen Bestand schon vorhanden.
Nebengebäude: Schaffung von 2 neuen zusätzlichen Wohneinheiten.

- **Befreiung bezüglich Überschreitung der GRZ um 0,39 anstatt der laut B-Plan zulässigen 0,2.**
Begründung: Die Überschreitung ist im jetzigen Bestand schon vorhanden.
- **Befreiung bezüglich Überschreitung des Baufensters, des Balkons im OG an der Süd Ost Seite des Hauptgebäudes.**
Begründung: Dieser Balkon dient der Sicherung für den 2. Baulichen Rettungsweg, und der höheren Wohnqualität der Obergeschoßwohnung.
- **Befreiung bezüglich Überschreitung des Baufensters, der Terrasse im EG an der Süd Ost Seite des Hauptgebäudes.**
Begründung: Die Bestandsterrasse überschreitet das Baufenster im jetzigen Zustand (Bestandschutz).
 Die neue Terrasse überschreitet die Größe nur minimal, und dient der höheren Wohnqualität.
- **Befreiung bezüglich Überschreitung der erlaubten Geschossigkeit von einem Vollgeschoss**
Begründung:
 Hauptgebäude: Die Überschreitung ist im jetzigen Bestand schon vorhanden. Siehe Ausnahme B-Plan Kirchacker, II.1.2
 " Ausnahme: Ein Vollgeschoss, das im Dachgeschoß - bei Einhaltung der maximalen Sockel - und Wandhöhe entstehen kann, ist zusätzlich zulässig."
 Nebengebäude: Schaffung von 2 neuen zusätzlichen Wohneinheiten.
- **Befreiung bezüglich der Dachneigung-(Hauptgebäude)**
Begründung: Die geplante Dachneigung entspricht der bestehenden Dachneigung von 52,5°, es werden lediglich die Sparren erneuert, der Bebauungsplan sieht eine Dachneigung von 35-48° vor.
 Hier ist nur eine minimale Unterschreitung von 4,2° festzustellen, welche jetzt schon vorhanden ist - Bestandschutz, und einer höheren Wohnqualität dient.
- **Befreiung bezüglich der Dachneigung des Nebengebäudes**
Begründung: Die geplante Dachneigung entspricht der bestehenden Dachneigung von 30°, das Dach wird nur um ein Geschoß angehoben, der Bebauungsplan sieht eine Dachneigung von 35-48° vor.
 Hier ist eine nur minimale Unterschreitung von 5° festzustellen, welche jetzt schon vorhanden ist- Bestandschutz, die flachere Neigung ist nötig, um eine Reduzierung der Firsthöhe zu erreichen, um den Nachbarn nicht zusätzlich zu beeinflussen.
- **Befreiung bezüglich der maximalen Dachgaubenlänge**
Begründung: Die geplante Gaube besitzt eine Länge von 7,50m, laut Bebauungsplan sind 2/3 der Gesamtlänge zulässig, das wäre bei der Länge von 10,00 m eine Überschreitung von 77cm.
 Die zusätzliche Gaubenlänge ist mit ca. 77cm eine minimale Überschreitung des zulässigen Maßes und trägt erheblich zur Belichtung und höheren Wohnqualität des Obergeschoßes bei, so daß ein vollwertiger Wohnraum entsteht, nachbarschaftliche Belange bleiben unberührt.

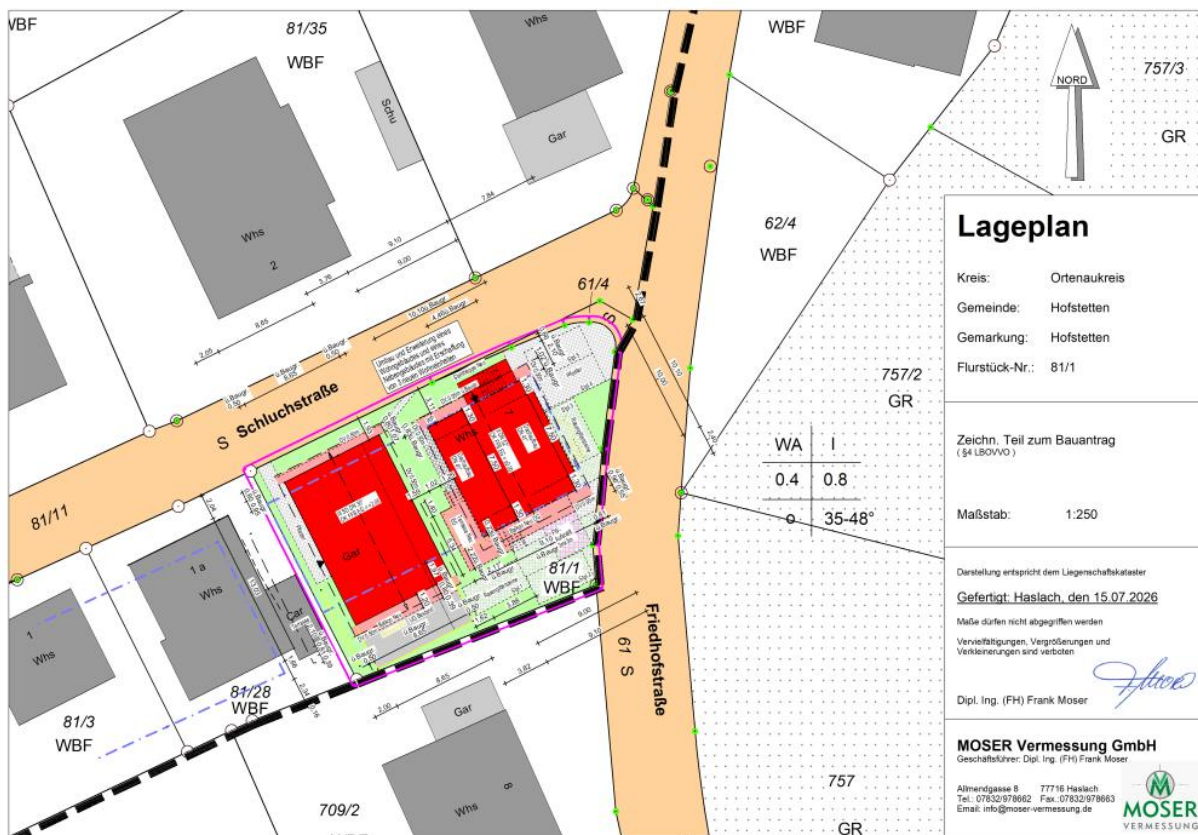
Die erforderlichen Befreiungen sowie das ganze Bauvorhaben wurden umfangreich mit dem Stadtbauamt in Haslach auch bei einem Vor-Ort Termin mit allen Beteiligten besprochen.

Bezüglich der Genehmigungsfähigkeit sieht das Stadtbauamt Haslach keine Bedenken.

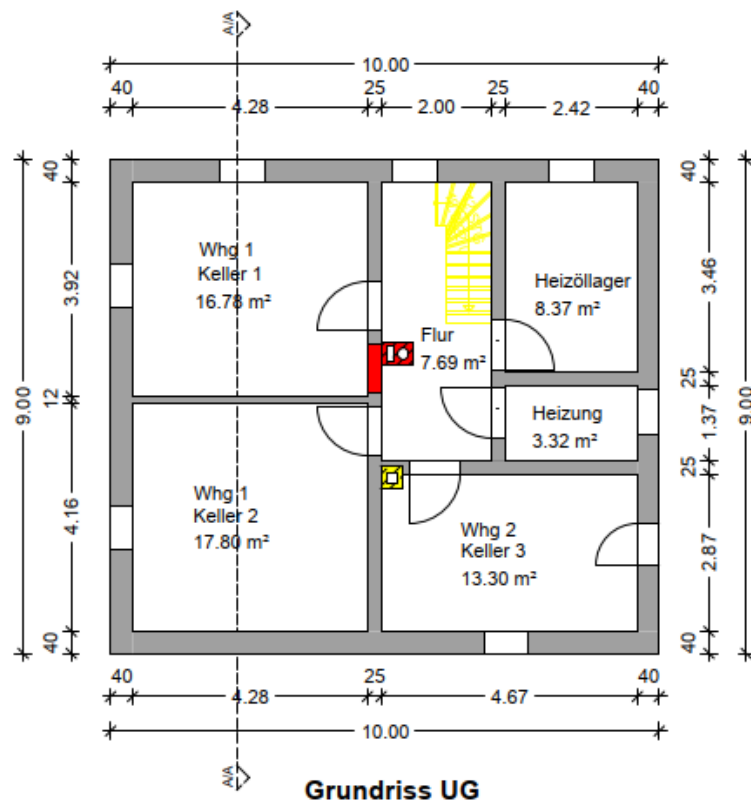
Bewertung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen des Gemeinderats zu erteilen und die Befreiungen nach § 31 BauGB mitzutragen.

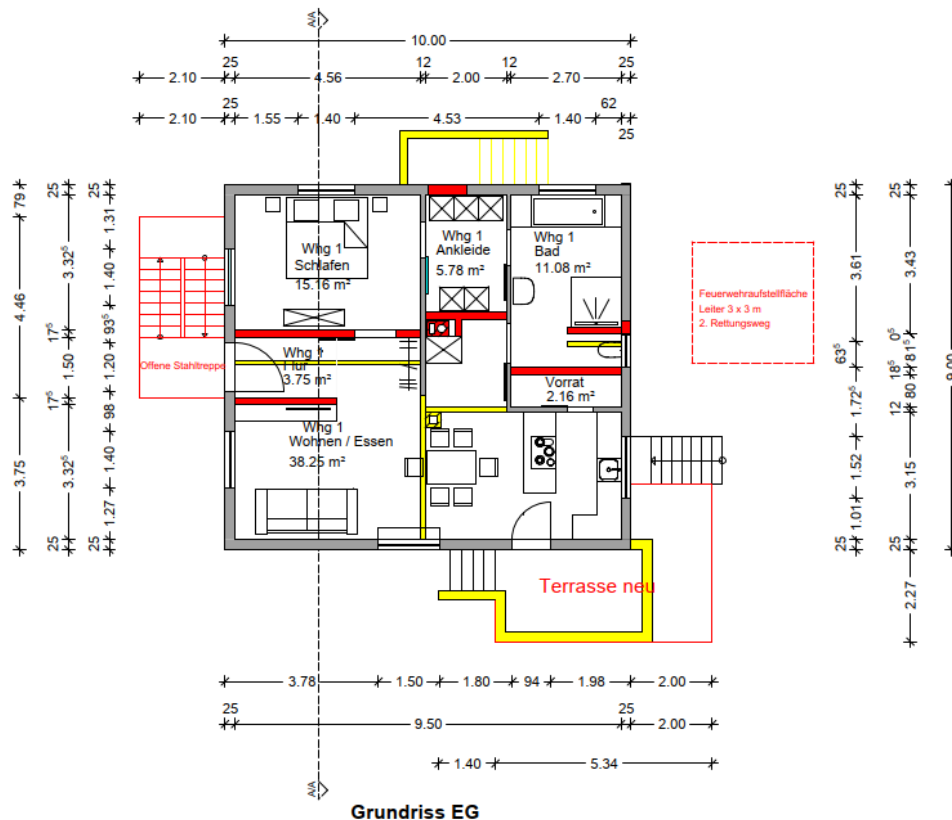
Lageplan:



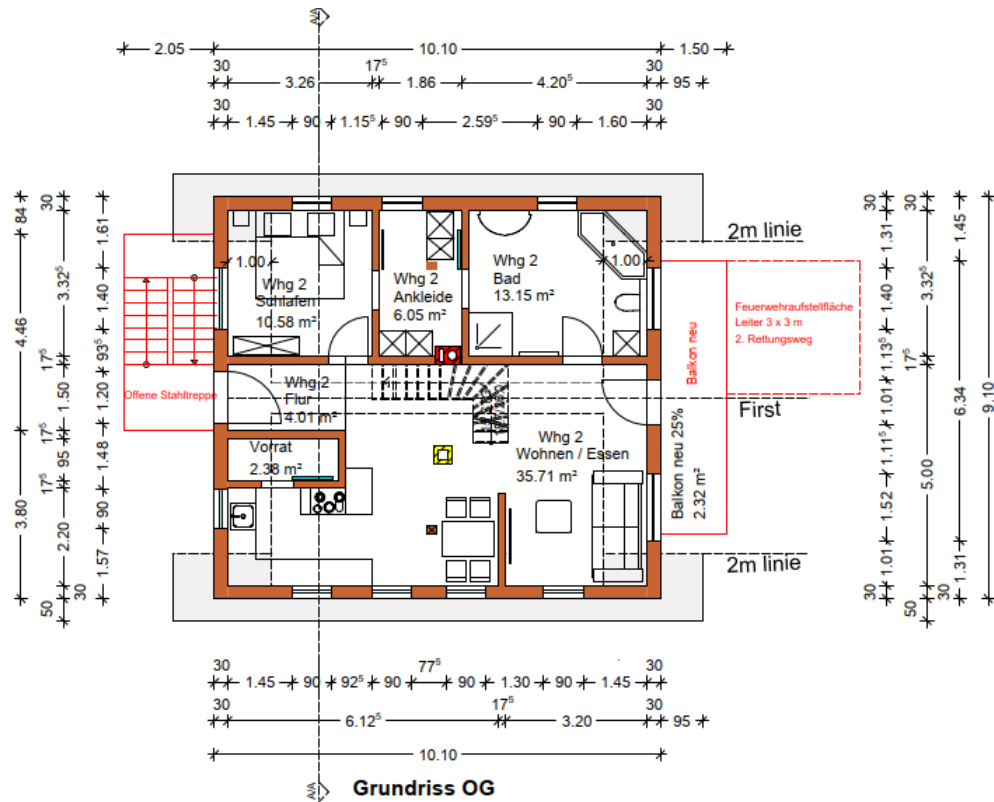
Grundriss Hauptgebäude UG:



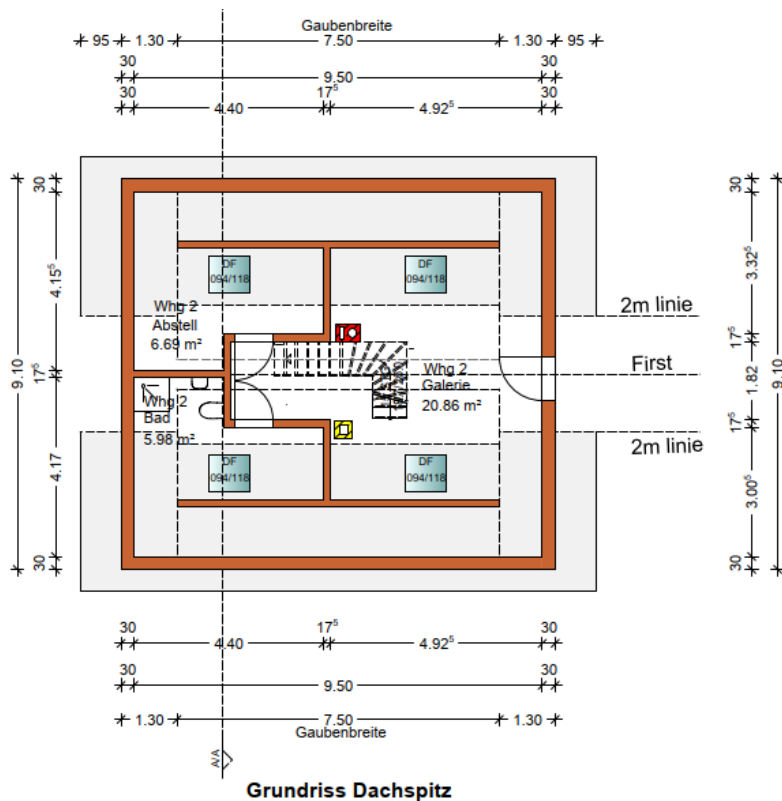
Grundriss Hauptgebäude EG:



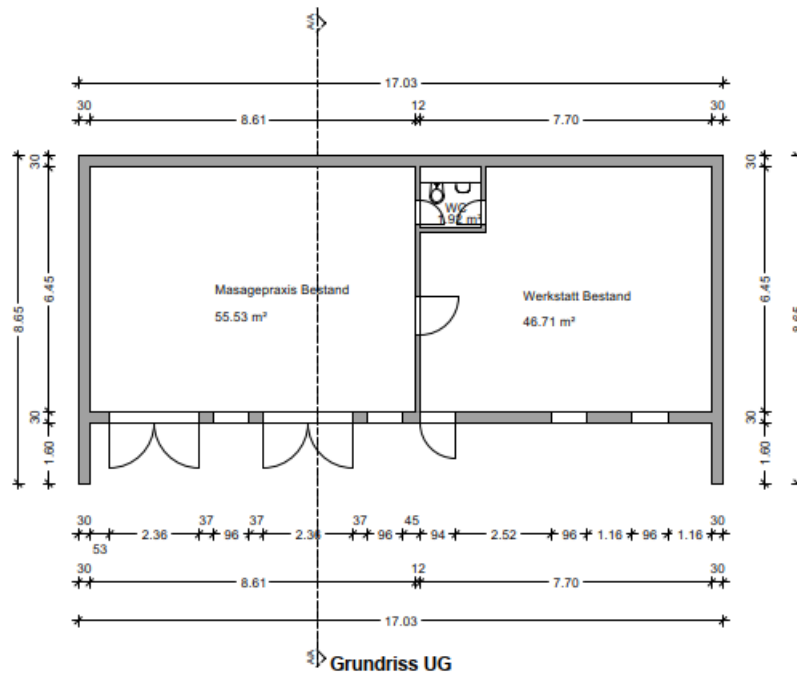
Grundriss Hauptgebäude OG:



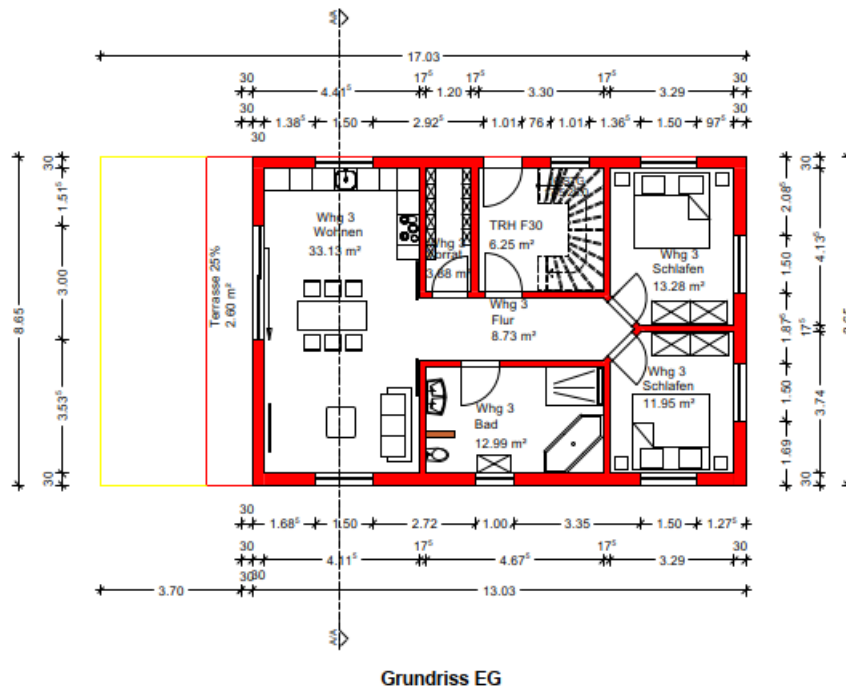
Grundriss Hauptgebäude Dachspitz:



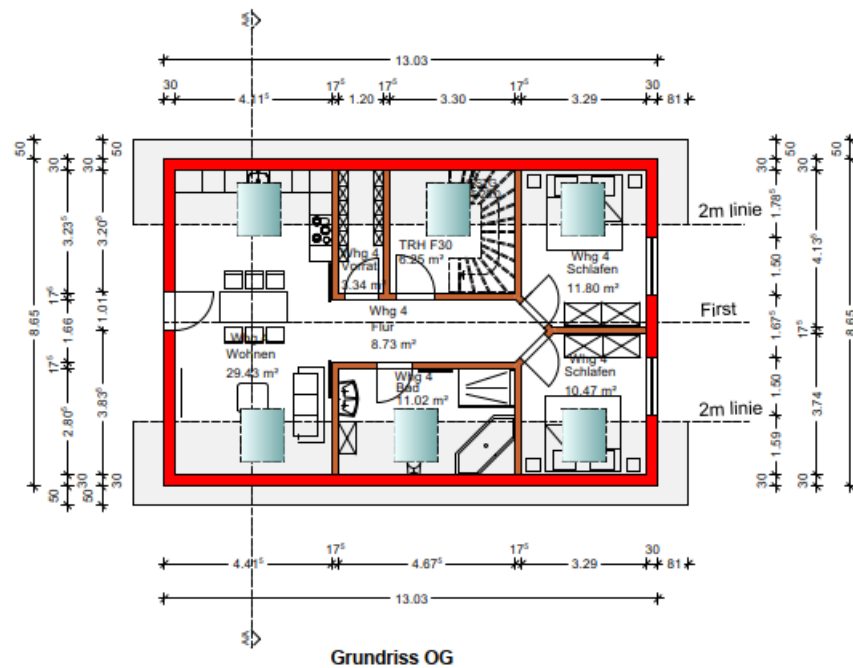
Grundriss Nebengebäude UG:



Grundriss Nebengebäude EG:

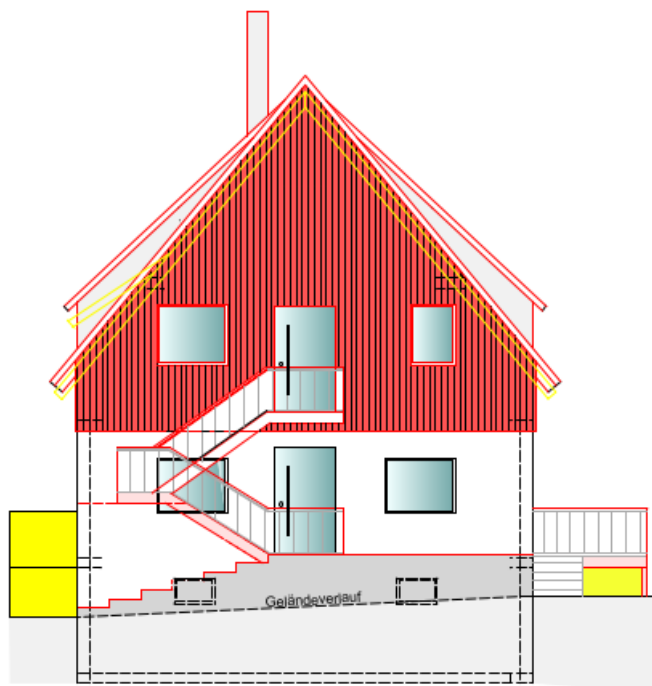


Grundriss Nebengebäude OG:



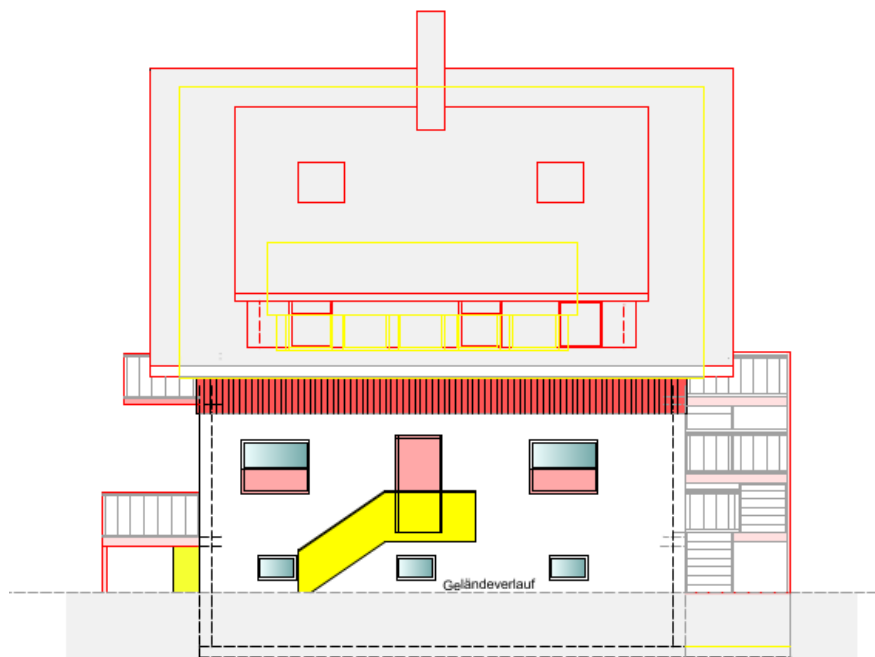
Ansichten Hauptgebäude:

Ansicht Nord-Westen:



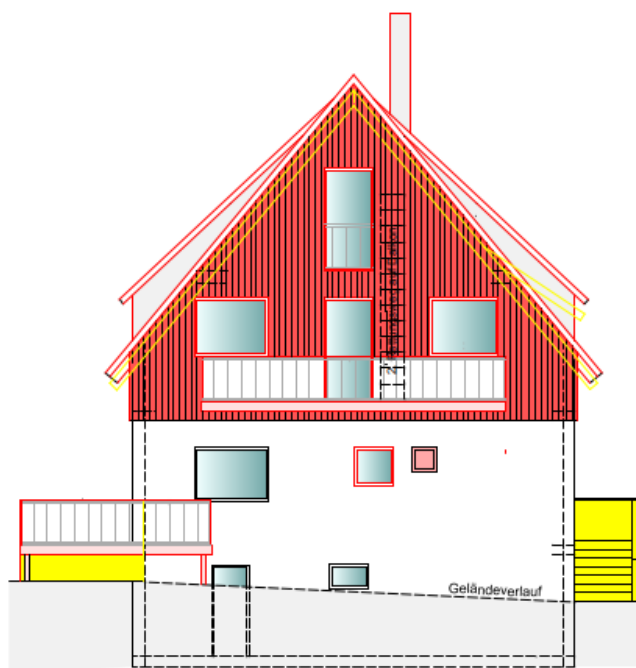
Ansicht Nord-Westen

Ansicht Nord-Osten:



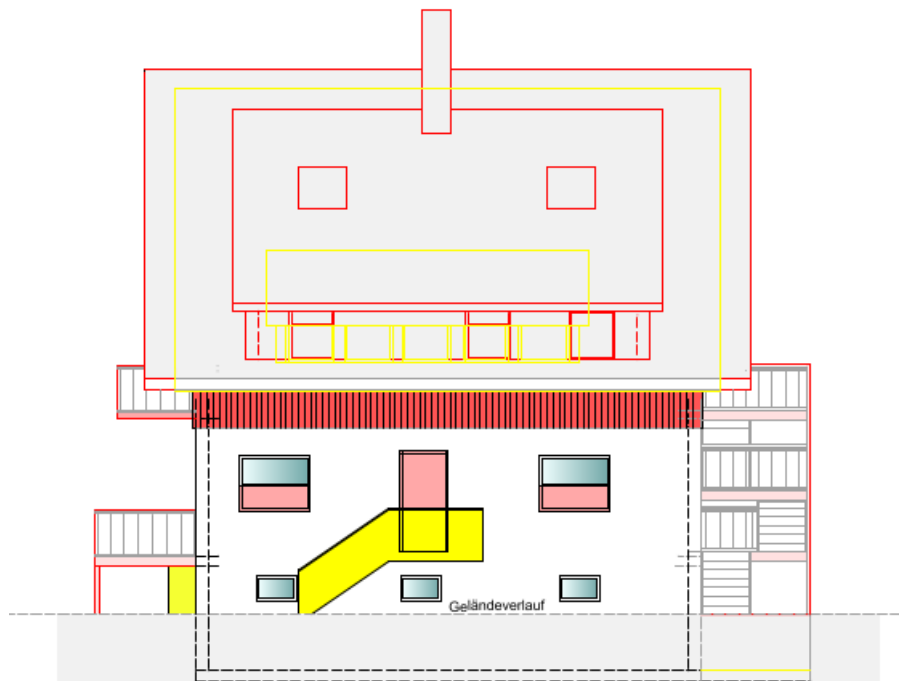
Ansicht Nord-Osten

Ansicht Süd-Osten:



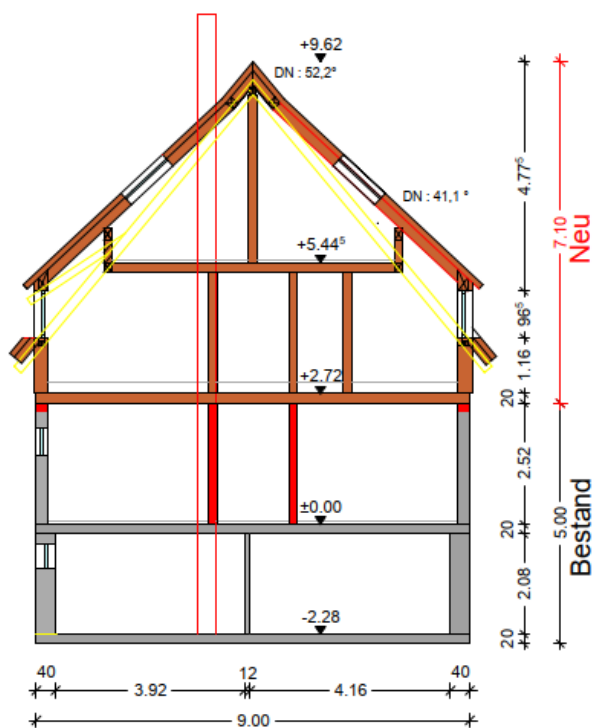
Ansicht Süd -Ost

Ansicht Nord-Osten:



Ansicht Nord-Osten

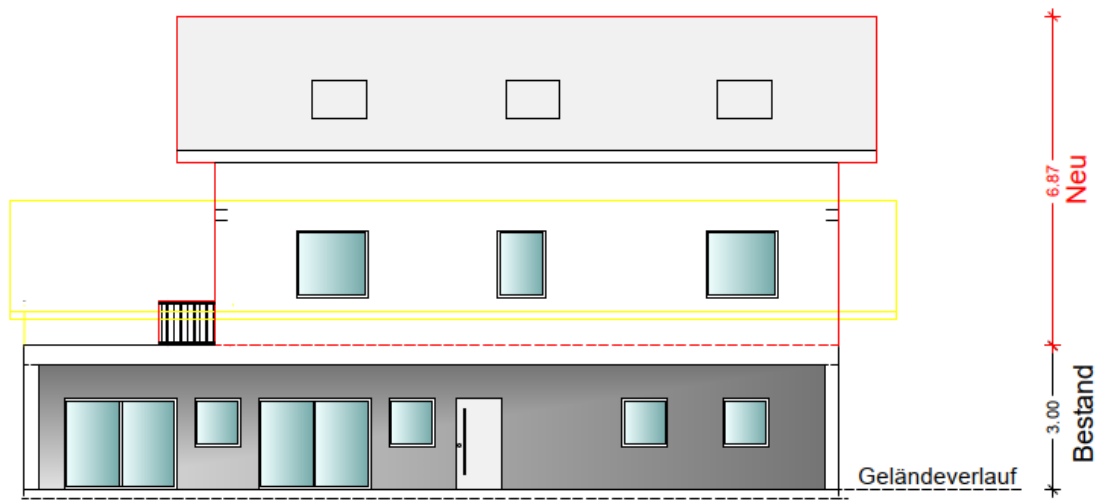
Schnitt A-A:



Schnitt A/A

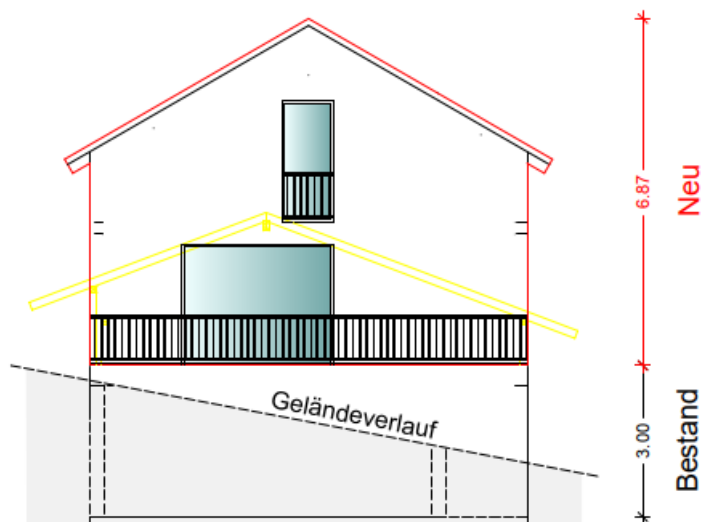
Ansichten Nebengebäude:

Ansicht Nord-Osten:



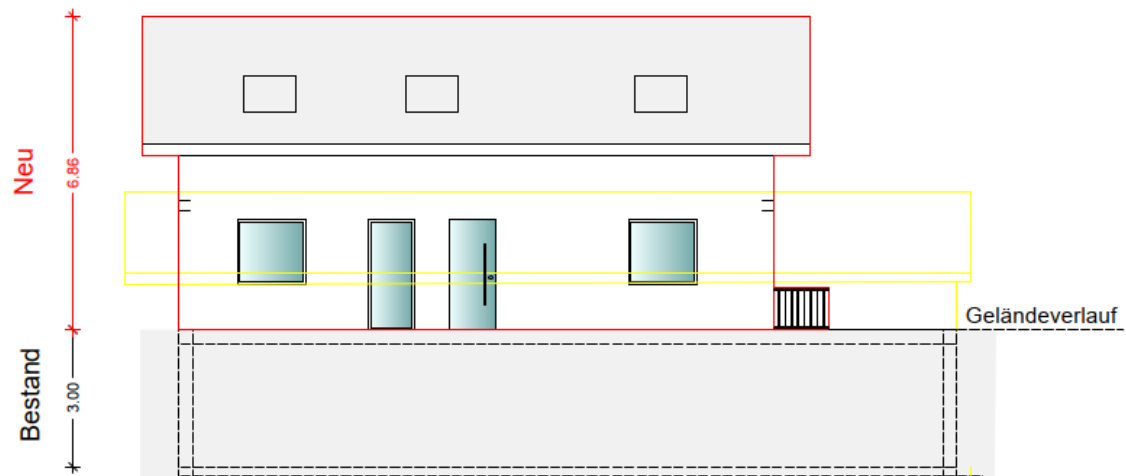
Ansicht Nord-Osten

Ansicht Süd-Osten:



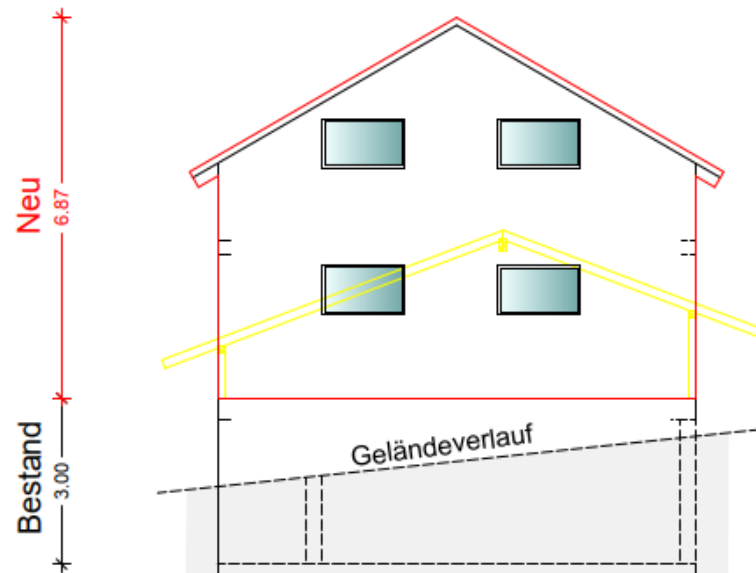
Ansicht Süd -Ost

Ansicht Süd-West:



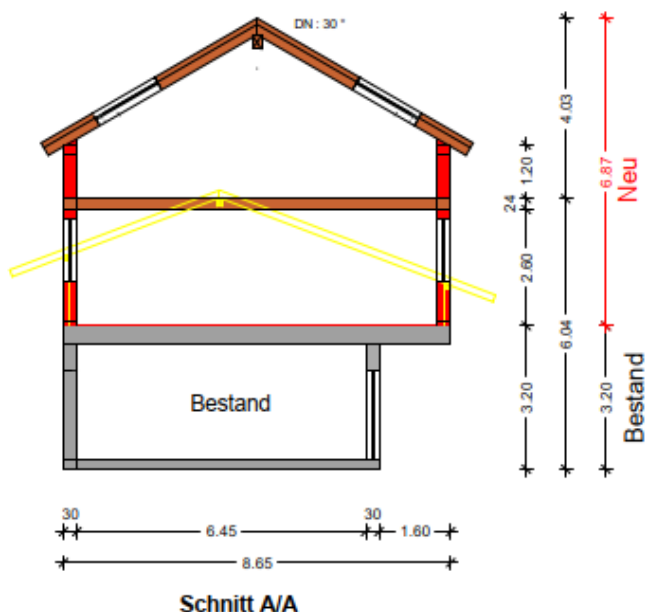
Ansicht Süd - West

Ansicht Süd-West:



Ansicht Nord-Westen

Schnitt Nebengebäude A/A :



Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth führt aus, dass der Bauturbo hier positive Anwendung erfahre und übergibt das Wort an HAL Mike Lauble. Dieser stellt mit Hilfe der vorliegenden Planunterlagen das Bauvorhaben vor.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian					X
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig zum oben genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

TOP 7 Ö: Wünsche und Anträge

keine

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:12 Uhr.

Stefan Schwendemann

Martin Klausmann

Der Bürgermeister

Der Schriftführer